



Gemeinde Walpertskirchen

# MITTEILUNGSBLATT

## DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖRLKOFEN MIT DEN MITGLIEDSGEMEINDEN WALPERTSKIRCHEN UND WÖRTH



Gemeinde Wörth

V.i.S.d.P.: Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen  
Fotos: openclipart.org  
Ansprechpartner Mitteilungsblatt:  
Frau Scharl, [scharl@vg-hoerlkofen.de](mailto:scharl@vg-hoerlkofen.de)

### Gemeinde Wörth: Ausgabe 01/21

#### Verwaltung:

Rathaus Hörlkofen,  
Erdinger Straße 8 A, Hörlkofen, 85457 Wörth  
Tel.: 08122/ 9759 -0, Fax-Nr.: 08122/ 9759 -55  
E-Mail: [rathaus@vg-hoerlkofen.de](mailto:rathaus@vg-hoerlkofen.de)  
Internet: [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich  
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

In den Bereichen Bauamt und Standesamt nur Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung. Das Bauamt ist mittwochs grundsätzlich geschlossen.

#### Sprechstunden der Bürgermeister:

Nach telefonischer Terminabsprache, Tel.: 08122/ 9759 -11

#### Wichtige Telefonnummern:

<b>Notruf Polizei:</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr und Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Giftnotruf München	089/ 19240
Kinderkrankenhaus Landshut	0871/ 8520
Krankenhaus Erding	08122/ 590
Polizei Erding	08122/ 9680
Krisendienst Psychiatrie	0180/ 6553000
<b>Gemeinde Wörth:</b>	08122/ 9759 -0
Störungsnummer Wasserversorgung	08122/ 9759 -49
Bauhof	08122/ 3041
Schule <b>NEU!</b>	08123/ 980900
Kinderhaus Hörlkofen	08122/ 9998170
Kath. Kindergarten St. Peter, Wörth <b>NEU!</b>	08123/ 8890830
Kath. Pfarramt	08123/ 2443

#### Sonstige Einrichtungen:

Landratsamt Erding	08122/ 58 -0
AZV Erdinger Moos	08122/ 4980
Vermessungsamt Erding	08122/ 9600
Straßenmeisterei Erding	08122/ 97180
Sempt EW	08122/ 98270

#### Öffnungszeiten Recyclinghof Hörlkofen:

	Sommer (ab 01.04.)	Winter (ab 01.11)
Dienstag:	17.00 – 19.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr	09.30 – 12.00 Uhr

#### Bücherei Wörth (Tel. 08122/ 99 60 08 8)

Dienstag: 10.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag: 10.30 – 12.30 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr  
E-Mail: [info@buecherei-woerth.de](mailto:info@buecherei-woerth.de)

#### Post-Service-Center (Wörth, Stalleringer Str. 3)

Montag - Samstag: 09.00 – 11.00 Uhr

### Zahlungstermine

**15.02.2021** Grund- und Gewerbesteuer (1. Quartal)

Auskunft erteilt Fr. Schöberl unter  
Tel.Nr. 08122/ 9759-16.



Die Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen ist am  
**Faschingsdienstag, den 16.02.2021 (ganztägig)**  
für den Besucherverkehr geschlossen!

Für dringende standesamtliche Notfälle ist eine  
Mitarbeiterin des Standesamtes von 09.00 – 10.00 Uhr  
unter der Rufnummer 0176/ 63661961 zu erreichen.

### Öffnung Rathaus Hörlkofen

Ab dem 11.01.2021 ist das Rathaus und im speziellen das  
**Einwohnermelde-/Passamt für dringende Fälle ohne Terminvereinbarung zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet.** Gegebenenfalls müssen Sie mit Wartezeiten rechnen.

Im Bereich **Standesamt** (Durchwahl -17) und **Bauamt** (Durchwahl -24) ist eine *vorherige telefonische Terminvereinbarung* erforderlich (Bauamt mittwochs geschlossen)!

**Wichtig: Ab sofort besteht für Besucherinnen/ Besucher die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken!** Im Foyer des Rathauses dürfen sich höchstens 4 Personen aufhalten. Das Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich des Rathauses ist wichtig.

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Besucher des Rathauses namentlich mit Adresse/Telefonnummer erfasst werden müssen, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen lassen zu können.

**Achtung:** Da sich die Gegebenheiten coronabedingt laufend ändern, bitten wir Sie, unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) die aktuellen Besuchsbedingungen zu überprüfen.

Wir bitten um Verständnis.



### Personelle Veränderung in der VG Hörlkofen

#### **Bereich Finanzverwaltung – Herr Karl Fürmetz**

Hallo, ich heiße Karl Fürmetz, wohne in der Gemeinde Lengdorf, bin seit 11.01.2021 in der VG Hörlkofen tätig und werde die Leitung der Finanzverwaltung übernehmen.

Für diese Aufgabe kann ich die Erfahrung aus 30 Jahren als Kassenverwalter und Kämmerer bei verschiedenen Gemeindeverwaltungen einbringen.

Sie erreichen mich in Zimmer EG05, bzw. Tel. 08122/9759-23 oder der Mailadresse [Fuermetz@vg-hoerlkofen.de](mailto:Fuermetz@vg-hoerlkofen.de). Ich freue mich auf diese verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem netten Team.



***Herr Fürmetz übernimmt die Leitung der Finanzverwaltung, da unsere geschätzte Kollegin Silvia Hermansdorfer uns Mitte Februar verlässt. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!***

**Redaktionsschluss: 16.03.2021 12 Uhr**

## AUS DEM GEMEINDERAT

Die Gemeinderatssitzungen beginnen um 19.00 Uhr.  
Den Sitzungsort müssen wir von der weiteren CORONA-Entwicklung abhängig machen. Änderungen sind vorbehalten.

08.02.2021 - 01.03.2021 - 22.03.2021

**Abgabefrist Bauanträge spätestens:**

2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung



In den letzten Sitzungen hat sich der Gemeinderat Wörth mit folgenden Themen beschäftigt:

(weitere Infos unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de),

Rubrik „Aktuelles/ Aus dem Gemeinderat“)

### Gewerbebetriebserweiterung Hörlkofen Nord/Ost

Der Gemeinderat hatte im Oktober vergangenen Jahres den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Zwischenzeitlich wurden im Rahmen einer zusätzlichen freiwilligen Bürgerbeteiligung Bedenken, Einwendungen und Anregungen von Anliegern sowie Wünsche und Anforderungen des Gewerbebetriebes im Ratsgremium diskutiert und Änderungen der Entwurfsplanung festgelegt. Für die Entwurfsplanung mit den beschlossenen Änderungen wurde vom Gemeinderat der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

### Großraumzulage München

Zu Beginn des vergangenen Jahres hatte der Gemeinderat bzw. die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Personal der Verwaltungsgemeinschaft die sogenannte „München-Zulage“ zur Hälfte zu vergüten und sich damit weitestgehend der Vorgehensweise des Landkreises Erding angeschlossen. Die Umsetzung in den betroffenen Kommunen im Landkreis Erding erfolgte sehr unterschiedlich. Um im personellen Wettbewerb insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung nicht im Nachteil zu sein, hat der Gemeinderat nun festgelegt, die „München-Zulage“ ab Januar 2021 in voller Höhe an die davon betroffenen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszus zahlen. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft hat daraufhin für die Beschäftigten der VG einen gleichgelagerten Beschluss gefasst.

### Sonderumlage für die Volkshochschule Erding

Die CORONA Pandemie hat u.a. auch dem Zweckverband der Volkshochschule im Landkreis Erding stark zugesetzt. Neben bereits angelaufenen haushaltstechnischen Konsolidierungsmaßnahmen haben die dem Zweckverband angehörenden 26 Landkreiskommunen beschlossen, zur Sicherstellung der Liquidität und Funktionsfähigkeit der Volkshochschule in den nächsten beiden Jahren eine „CORONA-Sonderumlage“ von je € 1,67 je Einwohner bereitzustellen. Der Abruf dieser Mittel durch die Volkshochschule erfolgt anlass- bzw. bedarfsbezogen.

### Digitalisierung an der Ortererschule

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert mit zahlreichen Förderprogrammen die Digitalisierung an Schulen. Die Gemeinde Wörth hat über das Programm „Digitales Klassenzimmer“ Anschaffungen von Dokumentenkameras, Beamer, Schülertablets und Virenschutzlizenzen getätigt. Die über das weitere Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung stehenden Mittel wurden bzw. werden für zusätzliche Beamer und Klassenzimmer-PC's sowie für die Ausstattung von 2 Informationsräumen mit Server und Schüler-PC's eingesetzt.

Weiter wurden Klassenräume mit W/LAN ausgestattet, wobei derzeit noch kein Glasfaseranschluß im Schulgebäude zur Verfügung steht, sondern dieser im Rahmen der anstehenden Breitbandausbauaktivitäten in der Gemeinde umgesetzt werden soll. Darüber hinaus werden 24 iPads gekauft, die im Bedarfsfall als Leihgeräte einsetzbar sind. Da nicht alle diese Anschaffungen förderfähig sind, verbleibt ein entsprechender Eigenfinanzierungsanteil bei der Gemeinde als Sachaufwandsträger. Die Gemeinde steht in engem Austausch mit der Schulleitung und wird erforderlichenfalls weitere Investitionen tätigen, um den Schulbetrieb zukunftsfähig auszustatten.

### Erwerb von CO<sup>2</sup> Sensoren für die Ortererschule

Über ein Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung sollen u.a. Träger von Schulen bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften finanziell unterstützt werden. Der Schulausschuss hat in enger Abstimmung mit der Schulleitung beschlossen, die zugesprochenen Fördermittel als Teil für die Anschaffung von 19 CO<sup>2</sup> Sensoren für Klassen- und Fachräume zu verwenden und die Restfinanzierung über den gemeindlichen Haushalt darzustellen.

### Neubau der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Wörth

Wie berichtet und bekannt, wird der Neubau nicht, wie ursprünglich angedacht, für 4 Gruppen sondern nach dem übereinstimmenden Willen von Träger und Gemeinde für 6 Gruppen in zweigeschossiger Bauweise ausgeführt. Das Bauvorhaben soll in Holzbauweise mit zukunftsweisenden energetischen Standards errichtet werden. Vom Gemeinderat wurde die Planung incl. eines Containerprovisoriums für die Auslagerung des Kita-Betriebes während der Bauphase zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Basis werden nun die weiteren Planungsschritte ausgeführt. Mit dem Bau soll vsst. in 2022 begonnen werden und die Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant. Die Mitfinanzierung erfolgt zu einem gewichtigen Anteil durch die Gemeinde. Bzgl. der Förderung des gemeindlichen Finanzierungsanteils durch die Regierung von Oberbayern steht die Verwaltung in engem Kontakt mit der Förderbehörde.

### Anpassung der Benutzungsgebühren im Kinderhaus Hörlkofen

In den vergangenen Jahren wurden die Kinderhausgebühren jährlich jeweils um 2 % erhöht. In Anbetracht der gestiegenen Lohn- und Betriebskosten, sowie der Tatsache, dass die Benutzungsgebühren für die gemeindliche Einrichtung in Hörlkofen unterhalb des Durchschnitts im Landkreis liegen, hat sich der Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Soziales für eine jährliche Erhöhung von 3 % in den kommenden Jahren ausgesprochen und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat gefolgt.

### Neuer Internetauftritt der VG Hörlkofen und der Mitgliedgemeinden Walpertskirchen und Wörth

Die Gemeinschaftsversammlung hat festgelegt, den Internetauftritt der VG und beider Gemeinden überarbeiten und den neuesten Standards anpassen zu lassen. Neben einer gesamtgesellschaftlichen Modernisierung liegt der gestalterische Fokus insbesondere auf verbesserter Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit. Weitere Zielrichtung ist die strukturelle und technische Anpassung für die Nutzung auf mobilen Endgeräten sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. die Barrierefreiheit. Auf Basis vorliegender Angebote hat die Gemeinschaftsversammlung den Auftrag für die Neugestaltung erteilt.



## AUS DEM RATHAUS

### Für die Spende an die Freiwillige Feuerwehr Hörlkofen ein herzliches Dankeschön

❖ GEWO Feinmechanik GmbH	1.000,00 €
❖ Angelika und Josef Huber	150,00 €
❖ Renate und Albert Speer	100,00 €
❖ Bernhard Ziegleder	400,00 €
❖ Privatpersonen gesamt	835,00 €
❖ Gewerbetreibender	500,00 €

### Für die Spende an das Kinderhaus Hörlkofen ein herzliches Dankeschön

❖ Bäckerei Schauer Hörlkofen	500,00 €
❖ Ingenieurbüro Dr. Blasy & Dr. Overland	250,00 €
❖ Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen	500,00 €

### ♥-lichen Dank!

Das Rathaus-Team Hörlkofen bedankt sich recht herzlich bei allen Geld- und Sachspendern für die Tafel Erding.



## Münchner Ferienpass 2020/2021

Für die Schulferien 2020/2021 ist der Münchner Ferienpass in unserer Gemeinde wieder zu erwerben. Er ist gültig bis einschl. der Sommerferien 2021.

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. Die **kostenlose MVV-Benutzung** gilt aber **nur in den Sommerferien 2021**.

Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch **ohne MVV-Nutzung**. Mit dem U-21-Angebot können sie jedoch die Hälfte der Fahrtkosten sparen.

Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss ins Rathaus mitgebracht werden. Das Infoheft mit aktuellen Angeboten gibt es automatisch beim Kauf des Ferienpasses.

Den Ferienpass erhalten Sie im Rathaus der VG Hörlkofen, Einwohnermelde-/Passamt (Zi.Nr. 0.01 EG).

Informationen über den Münchner Ferienpass gibt es im Rathaus Hörlkofen oder im Landratsamt Erding, Telefon 08122/58-1171 (Mo bis Fr) und 58-1393 (Mo bis Do) oder per E-Mail [koja@lra-ed.de](mailto:koja@lra-ed.de).

Der Münchner Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden unter [www.muenchen.de/ferienpass](http://www.muenchen.de/ferienpass).



## Jährliche Trinkwasseruntersuchung Gmd. Wörth

Die Gesamthärte liegt bei 19,6°dH, dies entspricht dem festgelegten Härtebereich „hart“. Das gesamte Gutachten kann im Rathaus Zi.Nr. 1.11 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden oder ist im Internet und [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) unter der Rubrik Wörth – Daten + Zahlen -Wasserqualität einsehbar.

## Ausweis- und Passänderungen 2021

Ab dem Jahr 2021 wird es einige Änderungen im Ausweis- und Passwesen geben.



### 1. Personalausweis

Ab dem 01.01.2021 erhöht sich die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises für Personen ab dem 24. Lebensjahr von bisher 28,80 Euro auf 37,00 Euro. Außerdem wird ab August 2021 das Abgeben der Fingerabdrücke bei der Beantragung des Personalausweises zur Pflicht.

### 2. Laufzeitänderung Kinderreisepass

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden. Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen künftig nicht länger als ein Jahr gültig sein. Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wird ab dem 01.01.2021 von aktuell sechs Jahren auf ein Jahr reduziert.

Allerdings behalten die bereits ausgestellten Kinderreisepässe ihre Gültigkeit.

### 3. eID-Karte

Ab Januar 2021 gibt es für Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine sog. eID-Karte. Somit kann auch dieser Personenkreis die Online-Ausweisfunktion nutzen. Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten, wie z. B. Lichtbild, Unterschrift, Größe und Augenfarbe. Die Gebühr für die eID-Karte beläuft sich auf 37,00 €.

## Online-Service der VG Hörlkofen

Die Verwaltung bietet einen komfortablen Online-Service an - bequem und unkompliziert von zu Hause aus!

In der **Rubrik Rathauserviceportal** ([www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)) kann beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Passes abgefragt oder ein einfaches Führungszeugnis angefordert werden.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist einfach, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift (Kreditkarte, paypal, paydirekt) bezahlt.

### Angebotene Dienste:

- Antrag Führungszeugnis (einfach/ erweitert)
- Antrag Gewerbezentralregisterauszug
- Antrag Meldebescheinigung (einfach/ erweitert)
- Anmeldung/ Abmeldung Nebenwohnung
- An-/ Um-/ Abmeldung Gewerbe
- Antrag Geburts-/ Heirats-/ Sterbeurkunde
- An-/ Abmeldung Hund

Mit der Maus ins Rathaus!



## Bekanntmachung - Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat Wörth hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf je 320 % für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch oder Klageerhebung angefochten werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich zu Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Wörth, in Erdinger Straße 8 a, 85457 Wörth.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München zu erheben.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hörlkofen, den 15.12.2020

Gneißl, 1. Bürgermeister

## Bundsmeldegesetz – Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundsmeldegesetzes im November 2015 gilt die Regelung, dass bei einem Wohnungswechsel die Wohnungseigentümer den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen müssen. Die Wohnungsgeberbestätigung benötigt auch, wer in die eigene Wohnung einzieht.

### **Der Mietvertrag ist nicht ausreichend!**

Den Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie im Rathaus der VG Hörlkofen, Einwohnermeldeamt (Zi.Nr. 0.01 EG) oder unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de), Rubrik Bürgerservice, Unterrubrik Formulare.

## Winterdienst in der Gemeinde Wörth



Auch in diesem Jahr ist der gemeindliche Bauhof wieder bemüht, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der Dienst um 04.00 Uhr morgens. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt. Der Einsatz dauert mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterbrechungen bis 20.00 Uhr, bei extrem widrigen winterlichen Wetterverhältnissen werden zusätzliche Einsätze angeordnet. Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden, aber grundsätzlich möchte die Gemeinde zu bedenken geben, dass nach der für alle gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Verkehrsteilnehmern während des Winters ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

**Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gehsteige innerorts laut der Räum- und Streusatzung der Gemeinde Wörth, die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, zu räumen und zu streuen (z.B. Sand, Splitt, Tausalz, aber keine ätzende Mittel).**

Bei Fehlen eines Gehsteiges sind von den Anliegern am Rande der öffentlichen Straße Gehbahnen in einer Breite von ca. 1,50 m zu räumen und freizuhalten. Der Schnee ist auf das eigene Grundstück zu verbringen. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den Anliegern werktags ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Halten Sie bei Schneeräumarbeiten bitte ein Augenmerk auf die Wasserhydranten, die unbedingt freigehalten werden müssen. Bitte Sträucher/Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei großer Belastung durch Schnee heruntergedrückt und oft ist dann die vorgeschriebene Durchgangshöhe von 2,50 m, sowie im Lichtraum der Straße eine Durchfahrthöhe von 4,50 m nicht mehr gewährleistet. So kann es zur Behinderung der Verkehrsteilnehmer kommen.

Bitte bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Verwaltung herantreten. Als Erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf den überörtlichen Straßen aufrechterhalten wird. Der Schneeräumdienst der Gemeinde Wörth kann nicht überall gleichzeitig sein.

Ganz wichtig für den Winterdiensteinsatz gerade in Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen eine große Behinderung für den Schneeräumdienst dar. Das gleiche gilt für Abfalltonnen, gelbe Säcke und sonstige Materialien. **Zugeparkte Straßen können nicht geräumt werden.** Eine weitere Unsitte, die teilweise praktiziert wird, ist, dass der Schnee von privaten Grundstücken auf der Fahrbahn verteilt wird. Wenn dadurch auf der zuvor geräumten Straße Glatteis oder Schneeglätte entsteht und sich ein Unfall ereignet, ist der Grundstückseigentümer für den entstandenen Schaden mit haftbar.



## ANZEIGEN UND AUSSCHREIBUNGEN

### KINDERHAUS HÖRLKOFEN - GEMEINDE WÖRTH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Erzieher/in (m/w/d) und eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

je in Vollzeit (39 Std./Woche) oder in Teilzeit (min. 34 Std./Woche) für unseren Kindergarten.

Wir wünschen uns offene, teamfähige MitarbeiterInnen, die mit viel Engagement, Einfühlungsvermögen und Herzlichkeit mit Kindern arbeiten möchten.

#### Sie erwartet:

- ✓ Teamgeist und gute Zusammenarbeit
- ✓ Raum für selbstständiges Arbeiten
- ✓ Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung, Supervision
- ✓ Lernwerkstätten, gelebte Partizipation in einem sehr teiloffenen Konzept
- ✓ Ein Haus mit vielfältigen Bereichen: Krippe, Kindergarten, Schulkindergarten und Hort



#### Wir bieten:

- ✓ eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE, zzgl. angepasster Großraumzulage München und Weihnachtsgeld
- ✓ leistungsorientierte Bezahlung bei erhöhtem Gesamtvolumen
- ✓ eine durch den Arbeitgeber finanzierte betriebliche Zusatzversorgung sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ✓ eine überdurchschnittliche Fachkraftquote

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an: Gemeinde Wörth, Erdinger Str. 8 A, 85457 Wörth oder per Mail im PDF-Format an [personal@vg-hoerlkofen.de](mailto:personal@vg-hoerlkofen.de). Für Rückfragen steht Ihnen die Leitung unseres Kinderhauses, Frau Huber, unter der Tel. 08122/999 81 70, sehr gerne zur Verfügung!

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!**

## SENIORENECKE

### Seniorenberatung der Gemeinde Wörth

#### Bis auf weiteres nur telefonisch!

Im Ausnahmefall im Rathaus Hörlkofen nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ansprechpartner: Gerhard Frühe, Tel. 08123/ 8219

### Staatliches Versicherungsamt - Rentenberatung

Das Landratsamt Erding bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding  
Heike Leugner, Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

## STANDESAMT HÖRLKOFEN

### Wir gratulieren zur Eheschließung

Daniela Betzl und Robert Speer



### Wir gratulieren zur Geburt

Linda und Simon Valentin Fleischer zur Geburt Ihres Sohnes **Kilian Valentin**

Claudia und Thomas Lindner zur Geburt Ihres Sohnes **Lukas**

Daniela und Robert Speer zur Geburt Ihres Sohnes **Lorenz Albert**



Simona-Elena und Alexandru Morărescu zur Geburt Ihres Sohnes **Matei Daniel**

Carina und Michael Weber zur Geburt Ihrer Tochter **Elena Isabella**

## VERANSTALTUNGEN UND VEREINE

### Veranstaltungskalender 2021

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen wird der Terminkalender nicht aktualisiert.

Informieren Sie sich aus gegebenem Anlass bei den Veranstaltern, ob die Aktivitäten stattfinden!

### Kinderhaus Hörlkofen – Alternativer „Tag der offenen Tür“



Liebe Besucher, trotz unsicherer Situation möchten wir allen Interessierten einen Einblick in unser Kinderhaus am 09.02.2021 bieten. Wir sind gerade auf Hochtouren dabei, einen alternativen „Tag der offenen Tür“ zu planen.

Wie dieser aussehen wird, finden Sie ab dem 01.02.2021 auf unserer Homepage unter „Home“.

<http://kita-hoerlkofen.de/>

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihr Team vom Kinderhaus Hörlkofen**

### Kindertagesstätte St. Peter Wörth – Anmeldung für das Betriebsjahr 2021/ 2022

Am Samstag, den 6. Februar 2021 können Sie Ihr Kind für das Betriebsjahr 2021/ 2022 in unserer Einrichtung anmelden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter Tel. 08123/ 8890830. Sie können gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung besuchen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Bankverbindung oder bereits ausgefüllte Einzugsermächtigung
- U-Heft des Kindes oder Nachweis über durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen
- Impfpass des Kindes oder Nachweis über durchgeführte Masernschutzimpfung
- Bereits ausgefüllten Anmeldebogen (wenn möglich)

Das Tragen von FFP2 Masken und Einhaltung der bekannten Hygieneregeln ist obligatorisch!

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

## FUNDSACHEN

Autoschlüssel, gefunden auf „Am Bahndamm“  
Schlüssel, gefunden auf „Harlachener Straße“  
Kette, gefunden vor Delta-Markt Hörlkofen  
Kinderhandschuhe, gefunden auf Dorfplatz Hörlkofen  
Herrenfahrrad, gefunden bei Radweg neben Kreisstraße ED4  
Fahrrad, gefunden bei Radweg St. Koloman  
Herrenfahrrad, gefunden Nähe Sportgelände Wörth  
Damenfahrrad, gefunden Nähe Sportgelände Wörth  
Kinderfahrrad, gefunden Nähe Sportgelände Wörth



## SONSTIGES

### Mitteilung AZV Erding: Feuchttücher gehören nicht in den Abfluss

Im Zusammenhang mit Veröffentlichung der neuen Entwässerungssatzung (Amtsblatt des Landkreises Erding vom 09.12.2020), möchte der Abwasserzweckverband Erdinger Moos die Bürger auf die im § 15 geregelten Einleitungsverbote hinweisen. Wenn trotz Verbot Stoffe, wie insbesondere Feuchttücher oder andere Hygiene Artikel eingeleitet werden, können diese Verstopfungen an Abwasserpumpwerken verursachen. Feuchttücher beispielsweise bestehen meist aus einem synthetischen Vliesstoffgemisch und sind oftmals noch mit Fett- oder Ölzusätzen versehen. Während sich handelsübliches Toilettenpapier auf dem Weg zur Kläranlage weitestgehend zersetzt, passiert dies bei Feuchttüchern aufgrund der oben beschriebenen Eigenschaften nicht. Auf ihrem Weg durch das Kanalnetz werden sie von den Pumpen in den Abwasserpumpwerken angesaugt und wickeln sich wie ein Zopf um die Pumpenräder. In Fachkreisen wird dieser Vorgang „Verzopfung“ genannt. Um diesen Schaden zu beheben sind oft geldintensive Einsätze von Fachpersonal notwendig. Im schlimmsten Fall muss die Pumpe komplett erneuert werden.

Auch im privaten Bereich können derartige „Verzopfungen“ auftreten. Ob im privaten oder im öffentlichen Bereich – die Beseitigung der Störungen kostet Zeit und Geld.

Deshalb bittet der Abwasserzweckverband Erdinger Moos um Ihre Mithilfe: Bitte lesen Sie sich die Neufassung der Entwässerungssatzung aufmerksam durch und leiten Sie keine Stoffe ein, die dem Entwässerungssystem schaden könnten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Die EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Oberbayern Nord-Ost berät Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen (Körper, Geist, Seele, Sinne). Wir beraten zeitlich unbegrenzt, kostenfrei und unabhängig von einem Kostenträger. Einige unserer täglichen Themen sind: Arbeit, Rente und Wohnen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

**Wir sind für Sie da!** Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag zwischen 10-14 Uhr sowie nach Vereinbarung hier: EUTB® Oberbayern Nord-Ost, Marktplatz 28, 85570 Markt Schwaben, Tel: 08121-8830 890, Mail: [eutb.ono@ospe-ev.de](mailto:eutb.ono@ospe-ev.de), Homepage: [www.eutb-ospe.de](http://www.eutb-ospe.de)

Bitte sprechen Sie uns an, denn wir sind EINE FÜR ALLE.

## KUNSTAUSSTELLUNG IM RATHAUS

Es sind noch einige Termine zur kostenfreien Ausstellung frei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Kollmannsperger unter Tel. 08122/ 9759-24.



**Ob Malerei, Druck oder Fotografie – die Kunstwerke bringen Farbe in unser Rathaus!**

## UMWELTECKE

### Der Landkreishäcksler

kommt kostenlos in die Gemeinde Wörth am:  
**Montag, 12.04.2021 und Dienstag, 13.04.2021**

Bürger, die ihre holzigen Abfälle zerkleinern lassen möchten, melden sich bitte bis spätestens 01.04.2021 im Rathaus (08122/ 9759-18 oder -19) an.

Es wird darum gebeten, das **Häckselgut** so zu lagern, dass das Häckslerfahrzeug (Kranwagen) nicht mit Strom- oder Telefonleitungen kollidiert und die Zufahrt mind. 4 m beträgt (Kurven 5 m). **Es ist nur erlaubt, dieses auf dem eigenen Grundstück bzw. eigener Garagenzufahrt zu lagern. Auf öffentlichen Flächen ist es verboten.**

Das Merkblatt zum Landkreishäcksler können Sie unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) einsehen oder im Rathaus Zi.Nr. 0.01 erhalten.

### Auf geht's zum Rama Dama 2021 Aktion Saubere Landschaft in der Gemeinde Wörth

**Voraussichtlicher Termin:**  
**Samstag, der 17.04.2021**

Ramadama in der Gemeinde Wörth soll in diesem Jahr wieder stattfinden. Aufgrund der Coronalage werden nähere Informationen erst im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.



Organisatoren und Ansprechpartner sind die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Energie und Klimaschutz

### Sperrmüllabholung Frühjahr 2021

Die Meldefrist für die Frühjahrsabholung ist am  
**Mittwoch, den 10.03.2021**

Bis dahin müssen die Anmeldungen **im Landratsamt eingegangen** sein. Später eingehende Anmeldungen können erst wieder für die Herbstabholung berücksichtigt werden. Nähere Einzelheiten zur Sperrmüllentsorgung finden Sie unter <https://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/>, für Rückfragen steht das Landratsamt Erding unter Tel.Nr. 08122/ 58-1550 zur Verfügung.

**Sperrmüllkarten** sind im Rathaus Hörlkofen, Zi.Nr. 0.01 erhältlich (eine Karte befindet sich zum Abtrennen an der Rückseite der Abfallfibel!).

### Entsorgungskalender Gemeinde Wörth

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Wörth steht auch im Internet unter

[www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de)

zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung.

## Rest- bzw. Biomüllabfuhr Terminänderung

Die übliche Leerung vom: **erfolgt am:**  
Freitag, 02.04.2021 **Donnerstag, 01.04.2021**

## Abfuhrtermine Gelbe Säcke (ab 06.00 Uhr)

Wörth A:	03.02.2021	03.03.2021	30.03.2021
Wörth B:	05.02.2021	05.03.2021	01.04.2021
Wörth C:	04.02.2021	04.03.2021	31.03.2021
Wörth D:	18.02.2021	18.03.2021	15.04.2021

## Papiertonnenleerung (ab 06.00 Uhr)

Wörth A:	16.02.2021	16.03.2021	13.04.2021
Wörth B:	18.02.2021	18.03.2021	15.04.2021

## Problemmüllsammlung

### Hofsingelding, Wald – Ecke Korbinianstraße

23.03.2021 von 12.15 – 13.00 Uhr

### Hörlkofen, Recyclinghof (Feuerwehrhaus)

25.03.2021 von 12.30 – 13.30 Uhr

## Maßnahmen gegen das Einfrieren der Biotonnen

Jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit können frostige Tage wieder für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen sorgen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert.

Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück.

Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet die Abfallwirtschaft des Landkreises Erding, folgende Hinweise zu beachten:

- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewähren sich ebenso.
- Herbstlaub aus dem Garten gefriert sehr leicht in der Biotonne. Aus diesem Grunde ist es besser das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Vorsicht! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeuteln“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles ist.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel müssen genauso wie Plastiktüten als Störstoffe aussortiert werden.

**Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding unter**  
**☎ 08122/58-1222.**



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Interesse an einer Werbeanzeige?

Alle Informationen und Preise zu Werbeanzeigen finden Sie unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de), Wörth, Rubrik Mitteilungsblatt.  
Bitte beachten Sie auch den jeweiligen Redaktionsschluss.



**Metzgerei Huber GmbH**  
85457 Hörlkofen Erdinger Str. 2  
Tel:08122 7317

# Hörlkofen

<b>Montag</b>	<b>7:00 -12:30</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>7:00 -12:30</b>	<b>14:00 -18:00</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7:00 -12:30</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>7:00 -12:30</b>	<b>14:00 -18:00</b>
<b>Freitag</b>	<b>7:00 -12:30</b>	<b>14:00 -18:00</b>
<b>Samstag</b>	<b>7:00 -12:00</b>	

*bis auf Weiteres  
keine kosmetischen  
Behandlungen*



**Steindl Kosmetik**  
- Wifling -  
Harlachener Str. 15  
85457 Wörth  
Mo – Sa nur nach tel. Vereinbarung  
Tel. 08121 417950

*mobile Fußpflege  
nur für Stamm-  
kunden möglich*

## Wolle jetzt reduziert!!

# WINTER

## Geschenke & Wolle

**Alles was Sie zum Stricken oder Häkeln brauchen!!!**  
*Laufend neue Socken-Wolle!!!*

Reinigungsannahme:



## Geschenke für jeden Anlass!

Webergasse 2 • 84424 Isen • Telefon 0 80 83/83 68  
[info@winter-geschenke.de](mailto:info@winter-geschenke.de) • [www.winter-geschenke.de](http://www.winter-geschenke.de)

## Fenster- und Türenwartung

Josef Kellner



Einstellen, Ölen, Reparieren,  
Beschläge/Dichtungen erneuern  
Am Bahndamm 1  
85469 Walpertskirchen  
08122/ 93 119

## FERNSEH-VIDEO-SERVICE & COMPUTER

**Gerhard Krätschmer**

Beratung, Verkauf,  
Kundendienst - alles  
aus einer Hand

**Ihr Spezialist für:**

- PC-Systeme, Telefonie  
- Fernsehen, HiFi  
- Home-Entertainment

**Kontakt:**

Feldstrasse 16  
85469 Walpertskirchen  
Tel. 08122 41899/0162 9771 870  
E-mail: fvs@kraetschmer.de

## NATURHEILPRAXIS • Lydia E. Krätschmer • Heilpraktikerin

- Umfängliche Beratung  
- Bachblüten, Homöopathie  
- Schröpfen, Blutegel, Tapen  
- Bioresonanz, Time Waver

**Kontakt:**

Feldstraße 16  
85469 Walpertskirchen  
Tel. 08122 41887 / 0170 8688211



Nähere Informationen: [www.naturheilpraxis-krätschmer.de](http://www.naturheilpraxis-krätschmer.de)

## EIN BARRIEREFREIES BAD IN 24 STUNDEN



viterma



- Bodenebene Dusche
- Rutschfest
- Maßanfertigung
- Festpreisgarantie
- Einfache Reinigung

Bereits  
über 15.000  
renovierte  
Bäder!



Ihr regionaler viterma Fachbetrieb – Rudolf Altmann | 85457 Hörlkofen  
Jetzt kostenlosen Termin vereinbaren: Tel. 08122 179 36 50 | [rudolf.altmann@viterma.com](mailto:rudolf.altmann@viterma.com) | [www.viterma.com](http://www.viterma.com)

## Ihr Baufinanzierer

- ✓ Zinsfestschreibung bis 40 Jahre!
- ✓ Bauherrenhaftpflicht
- ✓ Bauleistungsversicherung
- ✓ Gebäudeversicherungen



**Klaus Huber**

Generalvertretung der Allianz

St. Koloman 3

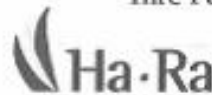
85457 Würth

Telefon 0 81 23.99 00 18

[agentur.huber\\_klaus@allianz.de](mailto:agentur.huber_klaus@allianz.de)

**Allianz**

Ihre Fachberatung im Landkreis



Worldwide

Für ein Leben im  
Einklang mit der Natur.

Tina Scholz

Oberaula 85457 Würth

Tel.: 08122-2282533

[www.Ha-Ra.com](http://www.Ha-Ra.com)

Webshop-Empfehlungscode Ihrer Ha-Ra Fachberatung  
**OP5-GMK**

## Garten- und Landschaftspflege

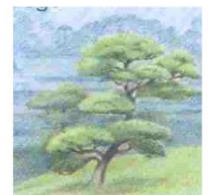
**Paul Scheiel**

Rasen mähen, Vertikutieren, Hecken  
schneiden, Baum- und Strauchschnitt,  
Wurzelstock entfernen,  
Dachrinnenreinigung

Schulstraße 6a, 85469 Walpertskirchen

Tel: 08122/ 95 46 13

Handy: 0178/ 27 44 040



Schneidermeisterin

Christine Holley

Kranerberg 3

85457 Wifling



Ihre Ideen maßgeschneidert

- in Eigenleistung durch

professionelle Anleitung

oder

- angefertigt durch Meisterhand

Mo-Fr nach tel. Vereinbarung

Telefon 08121/912050

Handy 0179/4512742

[christineholley@t-online.de](mailto:christineholley@t-online.de)

Gerne auch Änderungen und

Näh-Kurse